Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Drohnenflügen des Amts für Vermessung und Flurneuordnung

Mitarbeiter des Amts für Vermessung und Flurneuordnung werden Drohnenflüge auf dem Gebiet der Flurbereinigung Herrenberg-Gültstein/Mönchberg (Schönbuchhänge) durchführen. Die Befliegung erfolgt an zwei Tagen in der 7. und 8. Kalenderwoche. Die Auswahl der Tage sowie die Flugdauer richten sich nach der Wetterlage. Betroffen sind zusammen mit dem Flurbereinigungsgebiet Schönbuchhänge, vor allem die Weingartenstraße, der Appenhaldenweg und die Greutäckerstraße der Gemarkung Mönchberg. Das Gebiet ist in dem unten abgebildeten Kartenausschnitt ersichtlich.

Aus den gewonnenen Daten sollen das digitale Geländemodell, sowie die tatsächliche Nutzung der Flurstücke aktualisiert und als Planungsgrundlage für das Flurbereinigungsverfahren herangezogen werden.

Rechtsgrundlage für die Vermessungsarbeiten ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) sowie das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Die Mitarbeiter vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung dürfen die Flurstücke zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vornehmen (§ 17 VermG i.V.m. § 35 FlurbG)

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter Simon Maile vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031/663-5038.

Landratsamt Böblingen, den 31.01.2025
Amt für Vermessung und Flurneuordnung

gez. Hermann

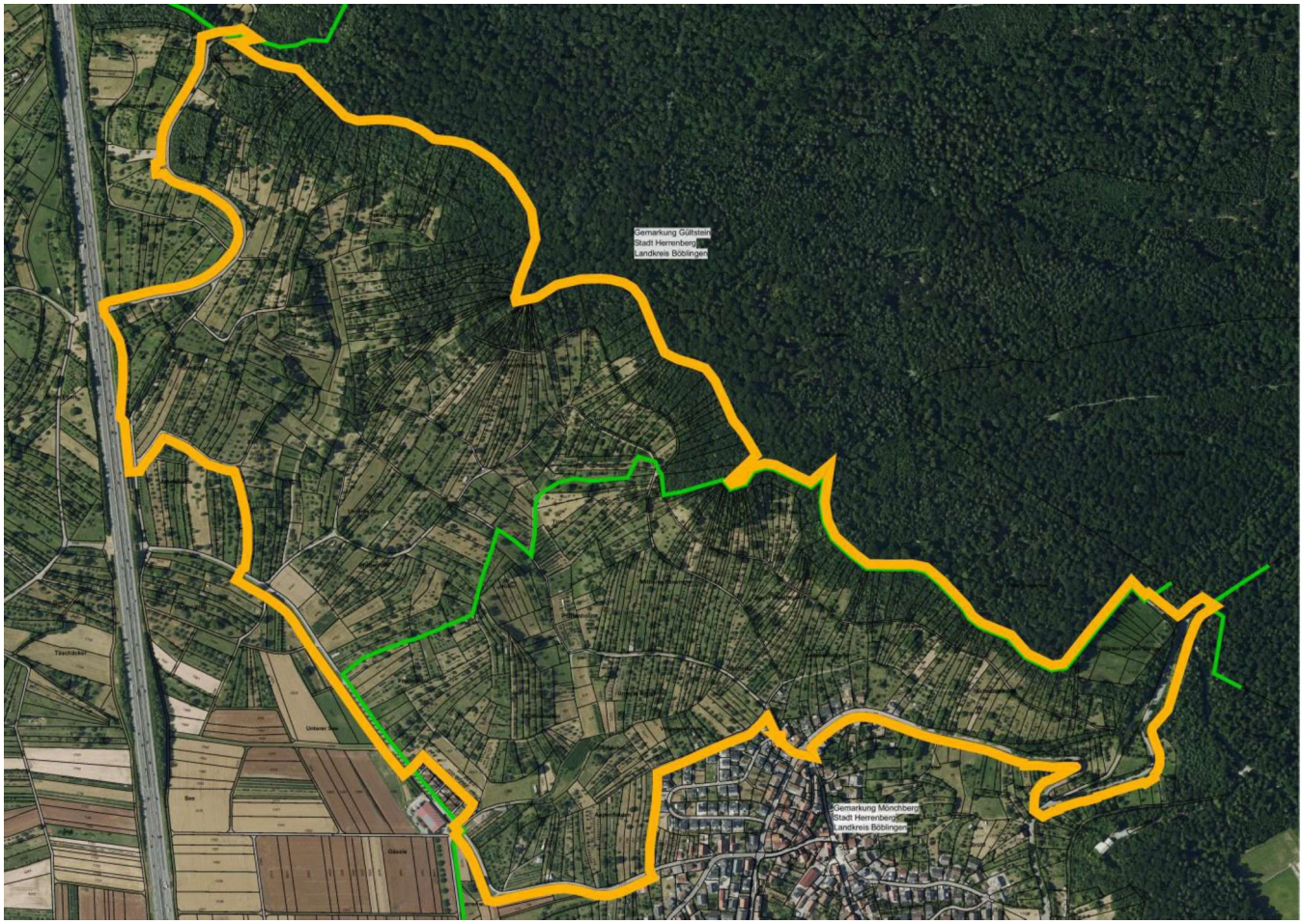

signiert von:
Tom Michael
am: 06.02.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt